



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 4.) **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet“, 1. Abschnitt, der Gemeinde Schermbeck (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen und selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Einrichtungen);
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Durchführung der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet“, 1. Abschnitt der Gemeinde Schermbeck beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet“, 1. Abschnitt, der Entwurf der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **17.05.2024 bis 17.06.2024 (einschließlich)** auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck veröffentlicht:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Der (textliche) Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet“, 1. Abschnitt, der Entwurf der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen außerdem in der Zeit vom

17.05.2024 bis 17.06.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag <u>und</u> Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

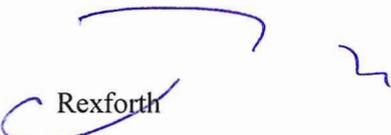
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet“, 1. Abschnitt ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch – nach Möglichkeit an die E-Mail-Adresse bauplanung@schermbeck.de – übermittelt werden. Bei Bedarf können diese Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 6/2024 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: <https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt>

46514 Schermbeck, 13.05.2024

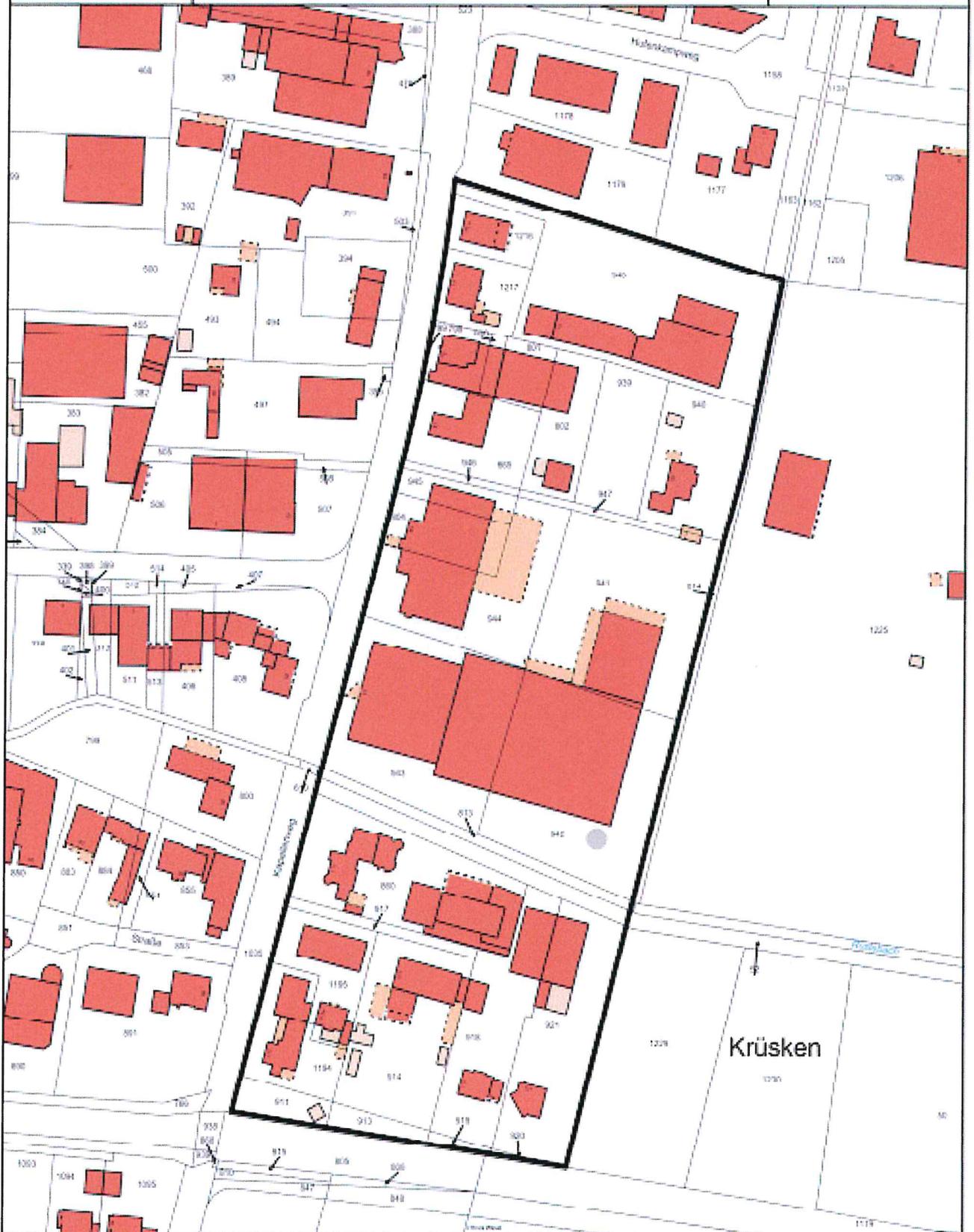
Der Bürgermeister


Rexforth



Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, 1. Abschnitt
-schwarz umrandet-

Datum: 18.08.2023



Maßstab 1 : 2.000

